

# Vorrangflächen Windkraft sind demokratisch legitimiert

Zum „Standpunkt“ vom 17. Juli 2019:

Am 17. Juni 2019 erhielten die OP-Journalisten Björn Wisker und Andreas Schmidt den Ralf-Dahrendorf-Preis für vorbildlich recherchierte Berichterstattung. Verliehen wurde er für die Aufklärung der kommunalpolitisch-filzokratischen Machenschaften um die Vergabe von Gewerbeflächen im Bezirk Stadtwald. Weniger preiswürdig erscheint der Standpunkt-Kommentar zur Windkraft in der OP-Ausgabe vom 17. Juli 2019.

Hier wird ein Bild entworfen, als lebten wir in einem Willkürstaat, in dem eine herrschende Staatspartei – in diesem Fall die Grünen – nach dem Beliebigkeitsprinzip darüber entscheidet, auf welchem Hügel ein Windkraftpark platziert wird oder nicht. Eine angemessene Recherche hätte mindestens folgende Fakten über den Findungsprozess zur Ausweisung als Windkraftstandorten als Bestandteil

der Energiewende in Hessen zu Tage gefördert: Unter der CDU/FDP-Landesregierung hat Ministerpräsident Bouffier in 2011 den Hessischen Energiegipfel einberufen, bei vorbildlicher Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Am 10. November 2011 hat der Energiegipfel seinen Abschlussbericht vorgelegt. In diesem ist als Zielgröße festgelegt die Erzeugung von etwa 27 Millionen Terawattstunden pro Jahr elektrischer Energie aus Windkraft.

Aus dieser Vorgabe hat das Fraunhofer-Institut Kassel einen Windkraft-Vorrangflächenbedarf von zwei Prozent der Landesfläche ermittelt, 98 Prozent bleiben windkraftfrei.

Aufgabe der drei Regierungspräsidenten war sodann, diese Zwei-Prozent-Flächenvorgabe in einem Prüfprozess für windhöfliche Eignungsflächen naturschutzverträglich zu konkretisieren.

Das Ergebnis ist der von der Regionalen Planungsversammlung in 2016 beschlossene „Teilregionalplan Energie Mittelhes-

sen“. Der Beschluss erfolgte mit 22 Ja-Stimmen bei fünf Enthaltungen. Die Zusammensetzung dieses Gremiums war: SPD (11), CDU (8), Grüne (5), FWG (3). Daraus folgt eine breite Übernahme politischer Verantwortung für die Windkraftflächen über alle vertretenen Parteien.

Der Bau von Windkraftanlagen folgt rechtsstaatlichen Prinzipien.

Wie jeder Häuslebauer im Wohnbaugebiet hat ein Investor im Vorranggebiet Windkraft Anspruch auf Durchführung eines fairen Genehmigungsverfahrens mit dem Risiko eines Scheiterns aus Rechtsgründen.

Außerdem gilt: Jede unternehmerische Tätigkeit in der Bundesrepublik ist auf die Erzielung von Gewinn angewiesen. Das gilt für den Betreiber einer Windkraftanlage ebenso wie für den kapitalistischen Betreiber des netten Öko-Lebensmittel-Ladens von nebenan. Wer keinen Profit macht, geht unter.

Henner Gonnermann,  
Marburg